

12.06.2019

## Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreistag	24.06.2019	öffentlich

### Bildung und Wahl des Beirates für ältere Menschen

#### Sachverhalt:

Gemäß § 49 b Landkreisordnung (LKO) in Verbindung mit § 1 der Satzung über die Bildung eines Beirates für ältere Menschen ist dieser zu bilden.

Gemäß § 3 der Satzung des Landkreises Kaiserslautern über die Bildung eines Beirats für ältere Menschen vom 13.09.2004, zuletzt geändert durch Beschluss des Kreistages vom 24.06.2019, besteht der Ausschuss aus 12 Mitgliedern.

Aufgrund der Satzungsänderung soll der Beirat nur noch aus 12 Mitgliedern bestehen. Im Ausschuss sollen 6 Mitglieder auf Vorschlag der im Kreistag vertretenen Fraktionen und 6 Mitglieder auf Vorschlag der Verbandsgemeinden des Landkreises Kaiserslautern vertreten sein.

Es sind Stellvertreter/innen zu wählen.

Für die Wahl gelten § 39 LKO entsprechend.

#### Beschlussvorschlag:

Es sind folgende Beschlüsse zu fassen:

- a) Wahl der Mitglieder und ihrer Stellvertreter/innen auf Vorschlag des Kreistages
- b) Wahl der Mitglieder und ihrer Stellvertreter/innen auf Vorschlag der Verbandsgemeinden

Im Auftrag:

Achim Schmidt